

Die jüdische Gemeinde in Netra bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten¹

von Hans Isenberg

1. Erste Erwähnungen

Am 10. Mai 1519 schwor der „zu Netther wohnhafte Jude Sauwel“ dem Landgrafen Urfehde und verpflichtete sich, bei Rechtsstreitigkeiten mit Untertanen des Landgrafen diese nur dort vor Gericht zu fordern, wo sie „gesessen [= wohnhaft]“ sind. (Abb. 1) Sauwel – so ist weiter zu erfahren – stand unter dem Schutz Henrichs von Boyneburg. Seit wann er in Netra lebte, ob er eine Familie hatte und ob es damals noch weitere Juden im Ort gab: Darüber ist nichts zu erfahren. Auch ob die Anwesenheit Sauwels in Netra nur eine kurze Episode war oder länger dauerte, bleibt im Dunkeln.²

Der nächste Beleg für die Anwesenheit von

Juden in Netra ist in einer Spezifikation von 1600³ überliefert. (Abb. 2)

Geht man davon aus, dass Selikman, Joel und Michael verheiratet waren, dürften damals etwa zwölf bis 15 jüdische Personen in Netra gelebt haben. Vielleicht hätte sich jetzt eine dauerhaft existierende Gemeinde bilden können, aber die Zeitumstände, insbesondere bedingt durch den Dreißigjährigen Krieg, verhinderten dies: In den Judenverzeichnissen taucht Netra bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr auf.

Das ist erst 1698 wieder der Fall, und zwar im Silbergeldverzeichnis von 1698.⁴ (Abb. 3)

Isaac, Davidt und die „wittibe [= Witwe]“ Ella hatten jährlich Silber an den Landesherrn, den Landgrafen von Hessen-Kassel, zu liefern. Von 1698 an gibt es Einwohnerverzeichnisse und andere Akten, die die durchgängige Anwesenheit von Juden in Netra belegen, und von dieser Zeit an kann man daher von der Existenz einer jüdischen Gemeinde im Ort ausgehen.

Juden konnten sich nicht einfach niederlassen, wo es ihnen beliebte. Sie benötigten einen „Schutzherrn“, der ihnen die Erlaubnis erteilte, sich an einem bestimmten Ort anzusiedeln. Als Gegenleistung mussten sie jährlich „Schutz-

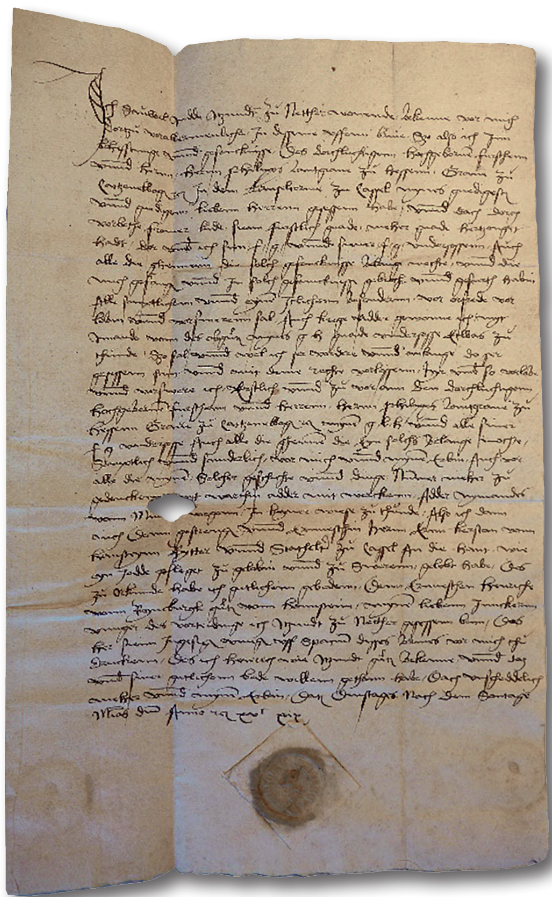


Abb. 1: Urfehde-Brief von 1519

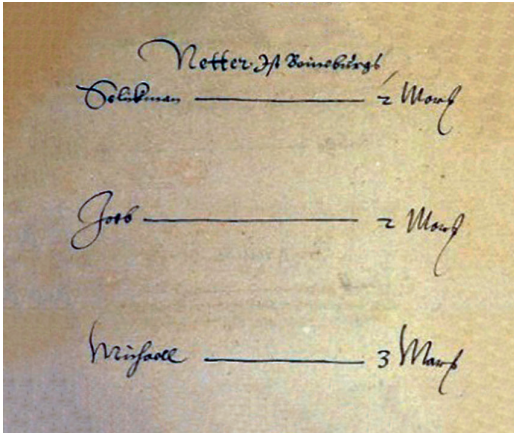


Abb. 2: Spezifikation von 1600

geld“, aber auch andere Abgaben wie Silbergeld bezahlen. Besaß im Mittelalter zunächst nur der König bzw. Kaiser das Recht, Juden unter seinen Schutz zu stellen, so erwarben es später auch Landesherren wie der hessische Landgraf, und schließlich ging es auch auf adlige Familien über, zum Beispiel die von Boyneburg.

Die Aufnahme von Juden erfolgte nicht aus humanitären Gründen, sondern aus praktischem Kalkül: Sie waren als tüchtige

Handels- und Kaufleute bekannt und wurden gebraucht, um Handel und Wirtschaft zu fördern. Das galt insbesondere nach dem 30jährigen Krieg, als das ruinierte Land wieder aufgebaut werden musste. Wegen ihrer Religion wurden sie aber stets argwöhnisch beobachtet. Aus manchen deutschen Territorien verwies man sie sogar. Weil dadurch die wirtschaftliche Entwicklung Schaden nahm, wurden in der Regel später wieder Juden ins Land geholt.

2. Schutzbriefe

Zwischen 1698 und 1726 gibt es insgesamt acht Listen, die die Haushaltsvorstände der jüdischen Familien in Netra benennen. Ehefrauen und Kinder sind nicht aufgeführt. Aus dem Jahr 1731 liegt ein Einwohnerverzeichnis vor, das sich von den vorhergehenden unterscheidet.⁵ (Abb. 4)

David und Isaac, die bereits 1698 auf der Liste standen, gab es immer noch⁶, allerdings wurden sie jetzt nicht mehr nur mit ihren Vornamen benannt, sondern so, wie es bei Juden Tradition war. Wenn ‚David‘ jetzt als ‚David

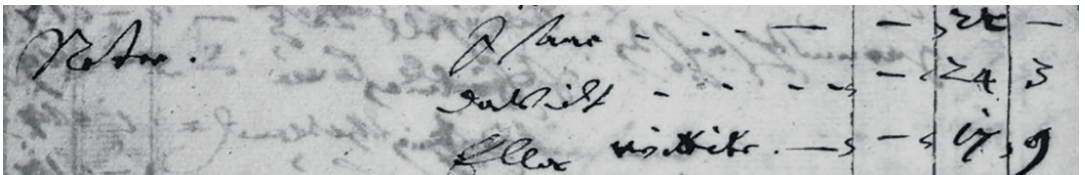


Abb. 3: Silbergeldverzeichnis von 1698

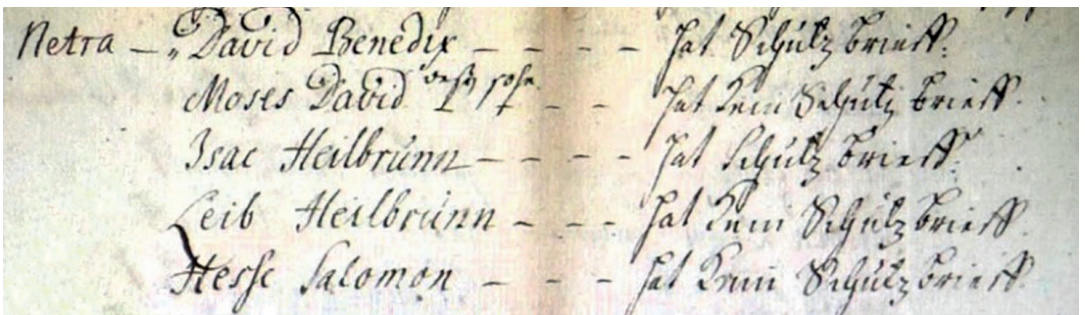


Abb. 4: Einwohnerverzeichnis von 1737

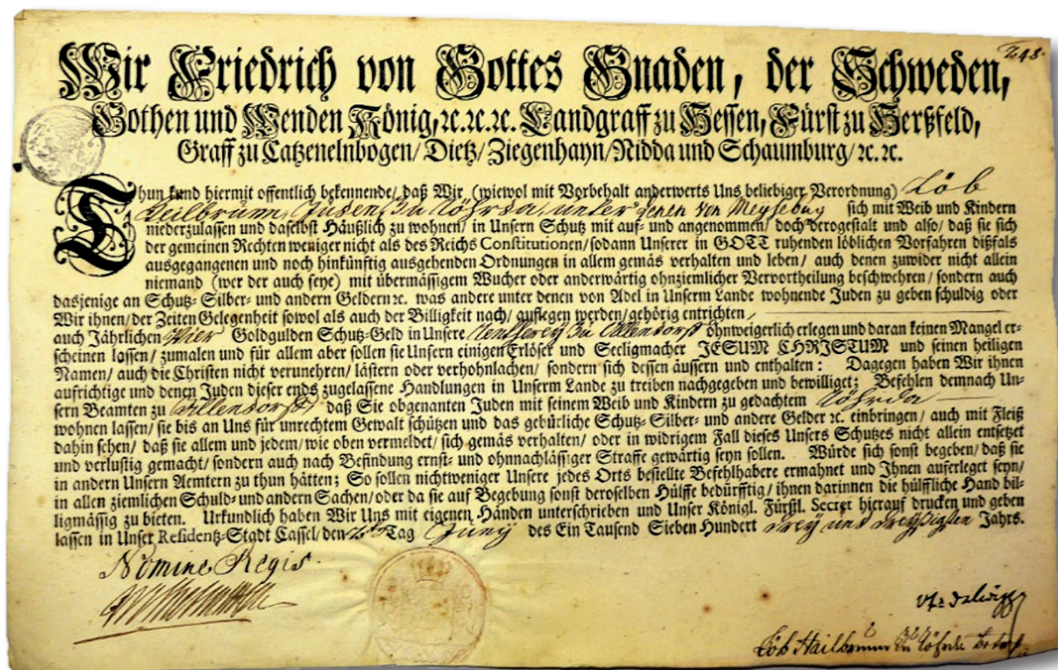


Abb. 5: Schutzbrief von 1733

Benedix' bezeichnet wurde, so bedeutete dies, dass er ein Sohn von Benedix war. Moses, der älteste Sohn von David hieß dementsprechend 'Moses David'. Es gab aber auch schon einzelne Juden, die Familiennamen hatten. Einer von ihnen war Isaac Heilbrunn. Auch sein Sohn Leib steht auf der Liste, wenn auch in nicht ganz korrekter Form. Die wäre 'Leib Isaac Heilbrunn' gewesen. Neu hinzu kam Hesse Salomon, der seit 1718 in Netra lebte.

Der eigentliche Zweck der Erstellung der Liste von 1731 war herauszufinden, welche Juden nicht im Besitz von Schutzbriefen waren, obwohl sie Handel auf eigene Rechnung trieben. In Netra besaßen nur David Benedix und Isaac Heilbrunn Schutzbriefe. Netra war kein Einzelfall, in vielen anderen Orten war das Verhältnis zwischen Juden mit Schutzbriefen und solchen ohne ähnlich.

Landgraf Friedrich, der nicht nur Landgraf von Hessen-Kassel war, sondern auch

König von Schweden, war nicht bereit, diesen Zustand länger hinzunehmen. Als absoluter Herrscher hatte er bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts durchgesetzt, dass nur er als Landesherr Schutz erteilen und Schutzgeld einnehmen durfte⁷. 1733 ließ er alle in der Landgrafschaft wohnenden Juden ohne Schutzbrief erfassen. Man setzte ihnen eine Frist, bis zu der sie einen erwirken mussten, andernfalls würden sie des Landes verwiesen.⁸

So kam es, dass weit über hundert Schutzbriefe mit Datum 2. Juni 1733 ausgestellt wurden⁹. Einige dieser Briefe sind erhalten, und einer von ihnen war für Löb Heilbrunn ausgestellt worden. Der lebte zwar nicht in Netra, sondern in Röhrda, immerhin einem Dorf, das heute auch Ortsteil der Gemeinde Ringgau ist.¹⁰ (Abb. 5)

Der Erwerb von Schutzbriefen wurde im 18. Jahrhundert zunehmend restriktiver gehandhabt, insbesondere durch eine neue

Judenordnung von 1749¹¹. Danach sollte nur noch der älteste Sohn eines Schutzjuden antragsberechtigt sein. Er musste ein Vermögen von 500 Reichstalern nachweisen und durfte erst nach Erhalt des Schutzbriefes heiraten und Handel auf eigene Rechnung treiben. Später durften auch weitere Söhne wieder einen Schutzbrief beantragen, sie mussten allerdings ein Vermögen von 1000 Talern nachweisen.

Die Verbindlichkeit, Schutzbriefe zu erwerben und Schutzgeld zu bezahlen, endete 1808, als Napoleon die deutschen Fürstentümer unter seine Kontrolle gebracht und das Königreich Westphalen gegründet hatte, zu dem jetzt das ehemalige Hessen-Kassel gehörte und dessen Herrscher sein Bruder Jérôme wurde.

3. Einteilung der Juden in „taugliche“ und „untaugliche“

Für den absolutistischen Staat sollten die Untertanen „nützlich“ sein, das galt in besonderem Maße für Juden. Im Gegensatz zu „nicht nützlichen“ christlichen Untertanen konnte man jüdische durch Ausweisung einfach loswerden. 1744 ordnete der Landgraf an, die Juden in Hessen-Kassel in „taugliche“ und „untaugliche“ einzuteilen, und zwar mit dem Ziel, die untauglichen des Landes zu verweisen. Das harte Los, als „untauglich“ eingestuft zu werden, traf auch eine Netraer Familie¹². (Abb. 6)

Hesse Salomon war 1739 nach längerer Krankheit verstorben¹³, so dass seine Witwe Mamel mit ihren zum Teil noch kleinen Kindern zusehen musste, wie sie die Familie durchbringen konnte. Dass sie nicht nebenbei noch erfolgreich Handel betreiben

konnte, liegt auf der Hand, wenn sie auch eine gewisse Unterstützung durch ihre älteren Söhne erfuhr.

In der Amtsrechnung von 1745¹⁴ fehlt Mamels Name ebenso wie in einer Spezifikation der jüdischen Einwohner von 1746¹⁵. Es ist nicht bekannt, ob sie mit ihren Kindern das Land sofort verlassen musste oder ob ihr eine Frist eingeräumt wurde. Doch dann gab es eine Wende: In der Amtsrechnung von 1750 steht in der Liste der schutzgeldpflichtigen Juden auch „Hesse Salomons rel. [= Witwe]“, und zwar mit dem Hinweis „*hat einen Toleranzschein*“. Damit gehörte sie zu den Glücklichen, denen es gelang, die Ausweisungsverfügung rückgängig zu machen. Wie sie das erreichte und wie viele andere es ebenfalls schafften, ist nicht bekannt.

Außer dem Handel waren Juden alle übrigen Gewerbe verboten. Was sie verkaufen wollten, mussten sie zuvor erst erwerben. Wer in ärmlichen Verhältnissen zur Miete lebte und eine große Familie hatte, die er kaum durchbringen konnte, hatte nur geringe Chancen, der Armut zu entinnen. Wer dagegen ein eigenes Anwesen besaß, hatte die Möglichkeit, den lukrativen Pferdehandel zu betreiben. Es ist überliefert, dass ein Netraer Pferdehändler am Ende des 18. Jahrhunderts die Viehmärkte in Hildesheim, Hannover und Hoya besuchte, dort 20 bis 30 Fohlen und Pferde kaufte, die er in dann in Netra und Umgebung mit Gewinn veräußerte.¹⁶

Ein eigenes Anwesen zu besitzen und Pferdehandel zu betreiben garantierte aber weder Wohlstand noch Sicherheit, wie das Beispiel von Salomon David zeigt: Nach der Geburt seines Sohnes Leib 1729 war seine aus Sontra stammende Frau Mindel für den Rest ihres Lebens „*lahm*“ und ans

Netra	60	Hesse Salomons Rel. Namens Mamel		1. Salomon 2. Meyer 3. Simeon	1. Mirjam 2. Hirtle 3. Eila 4. Dwe	8	den 2. Tag Jun. 1733.
-------	----	-------------------------------------	--	-------------------------------------	---	---	--------------------------

Abb. 6: Spezifikation der „tauglichen“ und „untauglichen“ Juden, 1744

Bett gefesselt. Salomon konnte dadurch seinen Beruf nicht mehr ausüben, musste hohe Summen für Arzthonorare und Medizin aufwenden. Bereits Mitte der 1730er-Jahre war er nicht mehr in der Lage, Schutzgeld zu bezahlen.¹⁷ Schließlich musste er sein Haus verkaufen.¹⁸ Zwischen 1745 und 1754 fehlt er auf den Listen der schutzgeldpflichtigen Juden in Netra. Vermutlich wurde er davon befreit, solange seine Frau Mindel lebte. Erst 1760 musste er wieder Schutzgeld bezahlen. Er starb 1764.

Eine weitere Ursache für Verarmung konnten Kriege sein. So brachte etwa der Siebenjährige Krieg (1756–1763) den Handel fast zum Erliegen. Netraer Juden blieb das Schicksal von Moses Heilbrunn aus Datterode erspart. Wie er später selbst berichtete, verarmte er so, *„daß (ich) das Schutz- und Federlappen-Geld nicht weiter als bis von dem Jahr 1769 berichtigen (= bezahlen) konnte, weshalb mir folgendes der fernerweite Aufenthalt zu Dattenrode nicht mehr gestattet, sondern ich zu emigrieren angehalten wurde.“* Er zog mit den hessischen Truppen nach Amerika, war dort als Marketender tätig, kehrte mit einem Empfehlungsschreiben seines Regimentskommandeurs zurück in die Heimat und verbrachte seinen Lebensabend in Eschwege.¹⁹

Obwohl die Einnahmen jüdischer Händler und Kaufleute kriegsbedingt stark zurückgingen, wurden ihnen zusätzliche Abgaben aufgebürdet: Sie wurden nicht nur zur „Kriegsbeitragssteuer“ herangezogen.²⁰ Als nach dem Siebenjährigen Krieg die Staatskasse leer war, musste jeder Jude in der Landgrafschaft, der einen Schutzbrief beantragt hatte, vor dessen Aushändigung 100 Mark Silber an die Münze in Kassel abliefern.²¹

4. Die Spezifikation von 1746²²

Zu den 1746 in der Spezifikation aufgeführten Juden müssen noch Hesse Salomons

Witwe Mamel und ihre sieben Kinder gerechnet werden, deren Einstufung als „untaugliche Juden“ zurückgenommen wurde.

Gegenüber den vorherigen Verzeichnissen zeichnet sich die Spezifikation von 1746 durch umfangreichere und differenziertere Informationen aus, und dadurch sind präzisere Rückschlüsse möglich. Die Haushaltsvorstände und ihre Frauen sowie die Kinder werden mit Namen, Geburtsjahr und Geburtsort benannt. Zumindest bei Moses David und Salomon Benjamin ist zu erfahren, womit sie handelten.

In dieser Zeit lebte nur Moses David, der ältere Sohn von David Benedix, in einem eigenen Haus. Er war ‚Roßkamm‘, also Pferdehändler. Der geringe Landbesitz kann sich nur auf ein Gärtchen beim Haus beziehen. Sein Bruder Salomon wird als arm bezeichnet. Isaac Heilbrunn war inzwischen ein alter Mann von 76 Jahren und wurde von seinem Sohn Feibel unterhalten. Salomon Benjamin, der 1702 in Hofgeismar als Sohn von Jacob Benjamin geboren wurde, lebte seit 1735 in Netra.²³ Er hatte die 1704 in Netra geborene Breune, eine Tochter von Isaac Heilbrunn, geheiratet.

5. Spezielle Verpflichtungen der Netraer Juden

Eine Liste, die sämtliche Abgaben erfasst, zu denen Juden im 18. und 19. Jahrhundert verpflichtet waren, hätte einen beträchtlichen Umfang. Der Versuch einer vollständigen Erstellung soll aber nicht gemacht, sondern nur zwei Abgabeverpflichtungen erörtert werden. Das Besondere an ihnen ist, dass sie bis in das 20. Jahrhundert existierten. Einerseits hatten Juden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik gleiche Rechte wie die übrigen Staatsbürger, andererseits waren sie aber nach wie vor verpflichtet, aus der Zeit des Absolutismus stammende und von ihnen als demütigend empfundene Verpflichtungen zu erfüllen.

Tabelle 1: Spezifikation von 1746

Capita familiae nebst ihrem Alter und woher sie bürtig	Weiber deren Nahmen, Alter und Geburths-Orth	Söhne deren Nahmen und Alter, so bei denen Eltern noch am Brod	Töchter deren Nahmen und Alter, so eben-fallß noch bey denen Eltern	Gesinde als Schul Mstr. und Knechte auch Verwandten	Häuser	Land, Wiesen Garthen (ar)
Moses David das. gebohren 1700 Ein Roßkamm	Besgen in Rotenberg geb. 1701	David 1736 Salomon 1738	Hitzel 1724 Mamel 1726 Deltz 1728 Elle 1730 Feil 1732	1 Schulmeister	1	1/8 ohngefehr
Isaac Heilbrunn geb. 1669 in Datterode Ein sehr alter Mann, wird vom Sohn unterhalten	Elle geb. 1680 zu Guxhagen	Feibel 1720	Hitzel 1725	Hirsch Gütgen seiner Tochter Kinder	–	–
Salomon Benjamin in Hofgeismar geb. 1702 Handelt mit Waare	Breune daselbst geb. 1704	Nathan 1738 Levi 1740	Esther 1736	–	–	–
Salomon David das. gebohren 1702 Arm	Mindel von Sontra geb. 1712 ist lahm	Leib 1729	–	–	–	–

5.1 „Concurrenz“ zu Bau und Unterhaltung von Kirchen und Schulen

Um 1760 beschwerten sich einige Mitglieder jüdischer Gemeinden darüber, dass sie als Hausbesitzer in ihren Wohnorten zu Bau und Unterhaltung von christlichen Kirchen sowie Pfarr- und Schulgebäuden „concurriren“ [= beitragen] mussten. Die Argumente liegen auf der Hand: Juden hatten keinen Nutzen von Kirchen und Pfarrhäusern; ihre Kinder waren von der Schulpflicht ausgeschlossen, sie wurden von jüdischen Lehrern, die entweder von der israelitischen Gemeinde oder wohlhabenden Juden finanziert wurden, unterrichtet.

Die Entscheidung in dieser Angelegenheit lag beim Konsistorium in Kassel, dessen Beschlüsse Gesetzeskraft hatten. Man setzte sich dort mit der Problematik auseinander und traf eine Entscheidung, mit der die Juden, die die Eingabe gemacht hatten, sicher nicht gerechnet hatten.²⁴ Ihre Hoffnung erfüllte sich nicht, im Gegenteil: Das Konsistorium verfügte, dass jetzt in allen Gemeinden in der Landgrafschaft Hessen-Kassel die jüdischen Hausbesitzer zu der Abgabe verpflichtet wurden. Betraf dies in Netra anfangs nur wenige, so stieg doch allmählich die Zahl der jüdischen Hausbesitzer im Ort an, so dass schließlich fast alle Familien betroffen waren.

Eine Änderung trat erst 1848 ein. Durch ein Gesetz vom 29. Oktober²⁵ wurden damals die kurhessischen Juden aber nur von der Verpflichtung befreit, zur Unterhaltung der geistlichen Gebäude, also von Kirche und Pfarrhaus, beizutragen. Sie wurden weiterhin zu den Kosten des Kirchturms, der Kirchenglocken herangezogen. Begründet wurde dies damit, dass auch die Juden von den Zeitangaben von Kirchenglocken profitierten. Vollständig erhalten blieb die Beitragspflicht zur Finanzierung der christlichen Schulen. Dieser Rechtszustand dauerte bis 1872: In diesem Jahr erhielt Netra ein Gemeinde-Statut²⁶, dessen § 3 die Juden von der Beitragspflicht zu den Kosten für die laufende bauliche Unterhaltung und Reparaturen von Schul- und geistlichen Gebäuden befreite. Damit war nach 110 Jahren der Zustand beseitigt, den sie stets als diskriminierend empfunden hatten.

1886 gab es jedoch ein neues Statut, das eine erneute Kehrtwende darstellte: Von jetzt an waren Juden wieder verpflichtet, *„sowohl zu den Kosten der christlichen Volksschule, als auch zu denen des Kirchturms, der Uhr und der Glocken beizutragen.“* Diese neue Verbindlichkeit galt nicht nur für die jüdischen Hausbesitzer, sondern auch für die zur Miete wohnenden Juden. Diese Wendung traf nicht nur die jüdische Gemeinde in Netra, sondern auch die in den anderen Orten des Kreises Eschwege. Alle versuchten auf juristischem Weg, gegen die neuen Bestimmungen vorzugehen, alle Klagen wurden abgewiesen. Das Scheitern der Klage der Netraer Juden vor der letzten Instanz, dem Oberverwaltungsgericht in Kassel, kostete die finanziell nicht auf Rosen gebettete jüdische Gemeinde auch noch 3.000 Mark.

5.2 Silberlöffel für den Pfarrer

In Abterode, Wanfried, Sontra, Witzenhausen, aber auch in Netra waren die jüdischen Gemeinden verpflichtet, den Gemeindepfarrern silberne Löffel zu ‚schenken‘.²⁷ Während die Abteröder Juden jährlich zwei Löffel

abzuliefern hatten, mussten die in Netra dem Pfarrer alle drei Jahre einen ‚schenken‘. Seit wann es diese Verpflichtungen gab, ist nicht überliefert.

Zwischen 1808 (Abterode) und 1835 (Netra) verweigerten die jüdischen Gemeinden die Abgabe. Da die Kirchengemeinden aber nicht bereit waren, auf die ‚Geschenke‘ seitens der Juden zu verzichten, mussten die Gerichte entscheiden. Nur in Bezug auf Abterode wurde der *„Rechtsstreit wider die Judenschaft ... zum Nachtheil der Pfarrei entschieden.“* Alle übrigen Gemeinden wurden dazu verurteilt, die Abgabe weiter zu entrichten. Auch in Netra hatte der Pfarrer *„gegen die Judenschaft geklagt, diese wurde zu weiterer Entrichtung der fraglichen Abgabe verurtheilt, und das Obergericht dahier (d. h. in Kassel) hat dieses justizamtlische Erkenntniß (= Urteil) bestätigt, oder vielmehr die Juden mit ihrer Beschwerde über dasselbe zurückgewiesen.“*²⁸

Die Begründung der Urteile war stets gleich: Da die Verbindlichkeit *„seit unvordenklichen Zeiten“* bestehe und der Ursprung nicht bekannt sei, könne nicht ausgeschlossen werden, dass am Anfang eine einvernehmliche privatrechtliche Vereinbarung gestanden habe, aus der sich ein Rechtsanspruch ergeben hätte, der nicht einfach durch ein Gerichtsurteil zu beseitigen sei. Die Kirche brauchte also ihren angeblichen Anspruch nicht zu belegen, indem sie etwa ein entsprechendes Dokument vorlegen musste, sondern Grundlage des Urteils war eine vermutete Möglichkeit. Den Juden wurde empfohlen, die Verbindlichkeit durch Zahlung eines auszuhandelnden Geldbetrages abzulösen. Das lehnten sie aber ab, nicht etwa weil ihnen die auszuhandelnden Beträge zu hoch erschienen, sondern weil sie damit die Rechtmäßigkeit der Abgabe anerkannt hätten.

Am 29. September 1931 fand in Netra eine Sitzung des Kirchenvorstandes statt.²⁹ Dabei ging es unter Punkt 4 der Tagesordnung um den *„silbernen Löffel“*, den die

jüdische Gemeinde alle drei Jahre, jetzt aber nicht mehr real zu liefern hatte, sondern für den sie 7,50 Reichsmark in die Pfarreikasse zahlen sollte. Als sie das verweigerte, wandte sich Pfarrer Schwerdtfeger an das Landeskirchenamt und erhielt von dort die Weisung, „daß auf der rechtlich begründeten Forderung weiterhin zu bestehen sei.“ Dabei unterließ das Landeskirchenamt nicht den Hinweis auf ein einige Wochen zuvor gefälltes Urteil des Kasseler Landgerichts, durch das die jüdische Gemeinde Rotenburg dazu verurteilt wurde, dem Pfarrer an der dortigen Neustädter Kirche weiterhin jährlich einen silbernen Löffel zu liefern. Die Begründung war dieselbe wie schon in den 1830er-Jahren: Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass der Abgabepflicht eine privatrechtliche Vereinbarung zugrunde liege.

In der Sitzung am 30. Oktober 1931 fasste der Kirchenvorstand folgenden Beschluss: *„Der Kreisvorsteher der Judenschaft in Eschwege soll einen Bericht über die aktenmäßige Lage der Dinge erhalten, gleichzeitig soll eine Zahlungsfrist von 14 Tagen gesetzt werden. Im Weigerungsfall wird gerichtl. Entscheidung veranlaßt werden.“* Bei dem geringen materiellen Wert von 7,50 Reichsmark in drei Jahren ist die Entschiedenheit, mit der das Landeskirchenamt, aber auch Pfarrer und Kirchenvorstand in Netra auf der Abgabe der Juden bestanden, nur damit zu erklären, dass deren Demütigung und Entwürdigung beabsichtigt war.

6. Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde bis 1800

Von 1772 gibt es eine weitere Spezifikation³⁰, die wie die von 1746 aufgebaut ist. Die Zahl der Familien war zwar gegenüber 1746 von fünf auf sieben angestiegen, die der Einwohner hatte sich aber nur geringfügig von 32 auf 37 erhöht. Das ist in erster Linie dadurch zu erklären, dass drei der sieben Ehen kinderlos bzw. noch kinderlos waren.

Bis auf den aus Renda stammenden Wolf Katz waren alle Familienväter in Netra geboren. Bei den Ehefrauen war es genau umgekehrt: Nur Jüdchen, die Frau von Levi Salomon, eine Tochter von Hesse Salomon, war in Netra geboren, die übrigen stammten aus anderen jüdischen Gemeinden.

Während 1746 nur eine jüdische Familie ein Haus besaß, waren es 1772 zwei: Salomon Moses und Feibel Heilbrunn. Salomon Moses war ein Enkel von David Benedix und Feibel Heilbrunn der Sohn von Isaac Heilbrunn. Während Salomon Moses das Haus von seinem Vater geerbt hatte, hatte es Feibel käuflich erwerben müssen. Das war nur möglich, weil er ein sehr tüchtiger und erfolgreicher Kaufmann war. Von seinem Vater hatte er keine Güter erben können: Isaac Heilbrunn war um 1715 derart verarmt, dass er auf den Status eines Betteljuden abgesunken war.³¹ Vor der Verweisung aus dem Land hatte ihn nur die zeitweise Befreiung von allen Abgaben gerettet. Da Feibel und seine Frau keine Kinder hatten, starb mit ihnen der Familienname Heilbrunn in Netra zunächst aus. Seit 1808 gab es ihn aber wieder, als die Nachfahren von Salomon Moses und seiner aus Herleshausen stammenden Frau Fradchen sich für diesen Familiennamen entschieden.

Nach 1772 verharnte die Zahl der Juden in Netra auf niedrigem Niveau. Das lag vor allem daran, dass nach 1764 mehr als 20 Jahre lang keine Schutzbriefe erworben und daher auch keine Ehen geschlossen wurden. Die nächste Erteilung erfolgte erst 1787, als Sandel Hirsch aus Völkershausen bei Vacha Schutz in Netra beantragte und erhielt. Er heiratete Berle Levi, eine Tochter von Levi Salomon und Jüdchen geb. Hesse. Als zwischen 1797 und 1803 sieben Schutzbriefe erteilt und ebenso viele Ehen geschlossen wurden, war die Grundlage für ein stärkeres Wachstum der jüdischen Gemeinde gelegt. Zwischen 1772 und 1800 gab es noch eine weitere bemerkenswerte Veränderung: Die Zahl der jüdischen Hausbesitzer in Netra stieg von zwei auf fünf an.

Tabelle 2: Spezifikation von 1772

Capita familiae nebst ihrem Al- ter und woher sie bürtig	Weiber deren Nahmen, Alter und Geburths-Orth	Söhne deren Nahmen und Alter, so bei de- nen Eltern noch am Brod	Töchter deren Nahmen und Alter, so eben- fallß noch bey denen Eltern	Gesinde als Schul Mstr. und Knechte auch Verwandten	Besitzt an Immobil- stücken
Levi Salomon 43 Jahr alt, aus Netra bürtig, ein Roßhändler	Jüdgen 35 Jahr alt von Netra	1) Simon 13 Jahr alt 2) Salomon 4 ½ Jahr alt 3) Isaac ¼ Jahr alt	1) Berle 15 Jahr alt 2) Mamel 9 ½ Jahr alt 3) Elle 7 Jahr alt	–	–
Salomon Hesse 54 Jahr alt, von Netra, handelt mit Waaren	Napholde 45 Jahr alt, von Dreyßig-Acker aus dem Sach- sen-Meiningi- schen	–	–	Ein Knecht Susmann Hesse von Netra	–
Feibel Heilbrunn 57 Jahr alt, von Netra, handelt mit Waaren	Vogel 42 Jahr alt, von Lüderbach	–	–	–	Ein Hauß 200 rt werth
Meyer Hesse aus Netra 46 Jahr alt, handelt mit Waaren	Edel 32 Jahr alt von Diemerode	1) Hesse Meyer 7 Jahr alt 2) Isaac Meyer 5 Jahr alt 3. David Meyer	–	–	–
Nathan Salomon Benjamin aus Netra bürtig, 34 Jahr alt, handelt mit Waaren	–	1) Jacob 8 ½ Jahr alt 2) Isaac 6 Jahr alt 3) Levi 3 J. 4 M. alt 4) Moses 1 1/8 Jahr alt	–	Seine Mutter Breune Salomon Benjamins rel.	–
Wolf Katz aus Renda, handelt mit Waaren, 41 Jahr alt	Berle 36 Jahr alt, von Neßelröden	1) Salomon 6 Jahr alt	1) Jüdgen 4 J. 6 W. alt 2) Jerres ½ Jahr alt	–	–
Salomon Moses von Netra bürtig, handelt mit Pferden, 34 Jahr alt	Fradgen von Herleshausen, 29 Jahr alt	1) David Salomon 8 Jahr alt 2) Bonavid ½ Jahr alt	1) Jüdgen 6 Jahr alt 2) Hützell 3 Jahr 2 Monathe alt	–	Ein Hauß und Garthen 100 rt werth
Leib Benjamin von Netra, 33 Jahr alt, handelt mit Waaren	Guidel von Eschwege, 32 Jahr alt	–	–	–	–

7. Die schulische Bildung der jüdischen Kinder

Von der 1726 in der Landgrafschaft Hessen-Kassel eingeführten Schulpflicht³² blieben jüdische Kinder ausgenommen. Ihre Bildung blieb eine Angelegenheit der israelitischen Gemeinden. Sie stellten Privatlehrer an, deren wichtigste Aufgabe es war, die Jungen auf die „Bar-Mizwa“ vorzubereiten. Diese Prüfung fand statt, wenn sie 14 Jahre alt waren. Mit dem erfolgreichen Ablegen wurden sie vollwertige Mitglieder der Gemeinde. Um diesen Unterricht kümmerte sich der Staat nicht, er achtete lediglich darauf, dass die Lehrer, die oft ‚Ausländer‘, d. h. außerhalb der Landgrafschaft Hessen-Kassel geboren waren, eine gültige Aufenthaltserlaubnis hatten. Neben ihrer pädagogischen Aufgabe leiteten die Lehrer in der Regel auch den Gottesdienst und übten das Schächteramt aus.

Von den Lehrern, die vor der Errichtung der „öffentlichen“, d. h. unter staatlicher Kontrolle stehenden jüdischen Volksschule 1826 in Netra die Schüler unterrichteten, ist nur wenig bekannt: Der Spezifikation von 1746 ist zu entnehmen, dass damals „der Schulmeister“ mit im Haushalt von Moses David lebte. Aus einer weiteren Akte ist zu erfahren, dass am 15. Februar 1812 „der hiesige Juden-Schullehrer Samuel Schmul im Alter von 52 Jahr“ starb.³³ Sein Nachfolger wurde Heinemann Rosenhaupt, der aber 1816 Netra wieder verließ, um zunächst Lehrer in Treysa, später für kurze Zeit in Reichensachsen und schließlich in Rotenburg zu werden.

Nach der Rückkehr von Kurfürst Wilhelm aus dem Exil 1813 übernahm der wiederhergestellte kurhessische Staat die Kontrolle über das jüdische Schulwesen: Seit 1816 mussten jüdische Kinder – Jungen und Mädchen – die christlichen Schulen ihrer Wohnorte besuchen – mit Ausnahme des Religionsunterrichts, für den die jüdischen Gemeinden nach wie vor selbst verantwortlich waren.³⁴ Aus diesen Jahren ist nur bekannt, dass 1822 der Religionsunterricht von Samuel Blach

aus Frankershausen erteilt wurde.³⁵ Nach Gründung des israelitischen Lehrerseminars in Kassel verließ er Netra, absolvierte eine qualifizierte Ausbildung und wurde Lehrer in Reichensachsen von 1826 bis 1879.

Eine Verordnung von 1823³⁶ erlaubte schließlich die Gründung jüdischer Schulen, in denen die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern von jüdischen Lehrern unterrichtet wurden. In dem in Kassel eingerichteten israelitischen Lehrerseminar begann die Ausbildung der erforderlichen Lehrkräfte. Dies geschah ebenso unter staatlicher Kontrolle wie die Überprüfung der Eignung derjenigen Lehrer, die – zum Teil schon länger – jüdische Kinder unterrichteten.

Diese Entwicklung führte dazu, dass es ab 1826 in Netra zwei Volksschulen gab: eine christliche und eine jüdische. An der jüdischen Schule unterrichteten von 1826 bis 1924 folgende Lehrer:³⁷

- Lazarus May (1826–1847)
- Salomon Tannenbaum (1848–1856)
- Michael Fackenheim (1856–1862)
- Jacob Cornelius (1863–1866)
- Wolf Heinemann (1866–1868)
- Levi Müller (1868–1894)
- Wolf Lotheim (1895–1900)
- Joseph Kaschmann (1900–1924)

Der Unterricht fand bis Ende der 1830er-Jahre in einer etwa 10 Quadratmeter großen Stube in der Wohnung des Lehrers statt. 1839 ließ die jüdische Gemeinde das Gebäude, „das dem Verfall nahe war, reparieren und in dasselbe ein Stübchen zum Schulzimmer einrichten.“ Eine langfristige Lösung war das nicht, da sich auf Grund der steigenden Geburtenzahlen eine deutliche Zunahme der Schülerinnen und Schüler abzeichnete. Ihre Anzahl erhöhte sich von 1838 bis 1851 von 10 auf 30. 1853 erwarb die jüdische Gemeinde für den Lehrer ein „noch neues“ Haus, in dem sich auch der Unterrichtsraum befand. Er war mit etwa 20 Quadratmetern doppelt so groß wie der vorherige. In diesem Raum fand der Unterricht der jüdischen Schülerinnen und Schüler bis

zur vom Staat angeordneten Schließung der Schule 1924 statt. Zu diesem Zeitpunkt besuchten nur noch acht Kinder den Unterricht.

Nach der Schließung der Schule unterrichtete Joseph Kaschmann, der weiterhin in Netra lebte, die Kinder auf Grund einer privaten Vereinbarung mit der jüdischen Gemeinde in Religion. In den übrigen Fächern nahmen sie am Unterricht in der christlichen Volksschule teil. Da nahezu alle die jüdische Volksschule in Netra betreffenden Akten erhalten sind, wäre es durchaus möglich, über jeden einzelnen Lehrer kurz zu berichten. Darauf wird aber verzichtet. Es wird lediglich auf Salomon Tannenbaum eingegangen, der trotz seiner nur sechsjährigen Amtszeit in besonderer Weise mit Netra verbunden war.

Nach dem Tod von Lazarus May dauerte es über ein Jahr bis zur Wiederbesetzung der Stelle. In der Zwischenzeit besuchten die jüdischen Kinder den gesetzlichen Regelungen entsprechend die christliche Schule. Der neue Lehrer Salomon Tannenbaum war gerade einmal 18 Jahre alt, als ihm am 17. Juni 1848 die Stelle übertragen wurde, und hatte erst kurz zuvor seine Prüfung am israelitischen Lehrerseminar in Kassel abgelegt. Er wurde am 06. Februar 1830 in Elbersdorf (Schwalm-Eder-Kreis) geboren. Seine Eltern waren der Handelsmann Hirsch Tannenbaum und dessen Ehefrau Reischen geb. Blumenthal.

Wenn das eine oder andere Mitglied der jüdischen Gemeinde Netra wegen des jugendlichen Alters des neuen Lehrers zunächst skeptisch war, so erwies sich das bald als unbegründet. Es zeigte sich nämlich sehr schnell, dass Salomon Tannenbaum ein sehr guter Lehrer war. Bei den jährlichen Visitationen durch Oberschulinspektor Pfarrer Köhler (Lüderbach) erhielt er stets überaus positive Rückmeldungen. So heißt es etwa im Visitationsbericht von 1853: *„Salomon Tannenbaum, 24 Jahre alt, ist seit dem 17ten Juni 1848 als Lehrer angestellt. Er ist gesund, von einem angenehmen Aeußern, offenbart ein gutmüthiges Wesen, lebt still und zurückgezogen und beträgt sich sittlich und*

bescheiden. Er besitzt einen geweckten Geist und gute Kenntniße, ist geschickt, bildend zu unterrichten, anregend und belebend auf die Kinder einzuwirken und die Masse derselben gleichmäßig zu fördern. Er beweist vorzüglichen Fleiß, beim Unterrichten einen sehr regen Eifer und ein kinderfreundliches Wesen und übt eine gute Schulzucht aus. ... Der Gesamtzustand der Schule ist sehr gut.“

Am 20. Oktober 1852 heiratete Salomon Tannenbaum Lina May, die Tochter von Lazarus May, seinem Amtsvorgänger. In Netra wurden zwei Töchter geboren: Lydia am 22. November 1853 und Johanna am 14. Februar 1855.

Während Lazarus May die definitive Bestellung wegen nicht ausreichender Leistungen lange verwehrt geblieben war, wurde sie Salomon Tannenbaum lange vorenthalten, obwohl er ein sehr guter Lehrer war. Ursache dafür waren die politischen Zeitumstände: 1848, als er die Stelle in Netra antrat, war der Höhepunkt der Revolution. Als er 1851 nach Ablegen seiner Zweiten Prüfung um die definitive Anstellung nachsuchte, war die Revolution gescheitert, die Reaktion hatte die Macht wieder übernommen, und man suchte nach Schuldigen, die sich allzu sehr für Demokratie und Bürgerrechte eingesetzt hatten. Dabei gerieten auch die Lehrer ins Visier. Die Regierung verlangte daher vor einer Zustimmung zur Anstellung Informationen darüber, ob Salomon Tannenbaum 1848 die Ziele der Revolution befürwortet oder gar aktiv unterstützt hatte. Der Bezirksvorstand in Eschwege forderte Pfarrer Köhler aus Lüderbach als Oberschulinspektor zu einem Bericht auf, und der gab den Auftrag weiter an den Netraer Pfarrer Saul.

In seinem Bericht erklärte Pfarrer Saul zunächst: *„Ausführliche und evidente Auskunft über den fraglichen Gegenstand zu geben, bin ich gerade nicht im Stande, da ich zu dem Lehrer Tannenbaum weder in dienstlicher, noch in sonstiger Beziehung stehe.“* Dennoch meinte er urteilen zu können, die Haltung des jüdischen Lehrers sei

„in politischer Beziehung nicht tadellos“ und führte zur Begründung „Indicien“ an. Zunächst sei Salomon Tannenbaum Mitglied in dem „hiesigen Singvereine“. Da Pfarrer Saul in Gesangsvereinen „Institute zur Pflege antikirchlicher, teilweise regierungsfeindlicher Tendenzen“ sah, stand sein Urteil über den Lehrer fest. Schließlich hatte es der „Singverein“ sogar gewagt, sein Stiftungsfest an einem Sonntagnachmittag zu feiern, und damit das „Gebot der Sonntagsheiligung“ verletzt. Außerdem habe Lehrer Tannenbaum „dem Vernehmen nach sich feurig für die radicalen Ideen der neu entstandenen Schulsynoden interessiert“.

Diese „Indicien“ gründeten nicht auf eigenen Beobachtungen von Pfarrer Saul. Es ist etwa die Rede von einem „Vorfall, der mir erzählt (wurde) und wahrscheinlich ist.“ Bei anderer Gelegenheit sollen „angeblich auch politische Floskeln“ verwendet worden sein. Dann heißt es, Lehrer Tannenbaum habe sich „dem Vernehmen nach [...] für radicale Ideen [...] interessiert.“ Aus diesen unbelegten Wahrnehmungen zweiter Hand schloss der Pfarrer auf eine „Neigung des Lehrers Tannenbaum zu dem religiös-politischen Radicalismus“. Er verortete ihn als Mitglied „der neuhessisch-democraticischen Parthei“ und bezeichnete ihn als deren „Handlanger“.

Die Expertise von Pfarrer Saul hatte zur Folge, dass Salomon Tannenbaum nicht definitiv angestellt wurde. Weder ihm selbst noch dem Vorsteheramt der Israeliten in Kassel wurden die Gründe mitgeteilt. Auch als 1852 das Vorsteheramt erneut die definitive Anstellung von Salomon Tannenbaum beantragte, wurde sie abgelehnt. Alle Stellungnahmen bezeichneten zwar das Verhalten des Lehrers als in jeder Hinsicht musterhaft, auch die des Landratsamtes in Eschwege. Dort hieß es aber: dass man „seine jetzige Haltung mehr für das Resultat der Besorgniß, von seinem Amte entfernt zu werden, als wirklicher Besetzung halte und eine definitive Bestellung p Tannenbaums zur Zeit noch nicht für angemessen erachte, vielmehr der Ansicht (sei),

daß eine Belassung desselben in seinem dermaligen Dienstverhältniß vorerst noch und so lange, bis man die Ueberzeugung gewonnen haben wird, daß p Tannenbaum zu besserer Einsicht gelangt sei, zweckmässig ist.“

Erst der nächste, vom Vorsteheramt am 3. Mai 1854 gestellte Antrag war erfolgreich. Am 8. Juni dieses Jahres beschloss die Regierung in Kassel: „Die definitive Bestellung des israelitischen Schullehrers Salomon Tannenbaum wird nunmehr genehmigt und hat kurfürstliches Landrathsamt das Weitere zu verfügen.“

Salomon Tannenbaum arbeitete noch zwei Jahre erfolgreich und von seinen Vorgesetzten hochgeschätzt als Lehrer in Netra. Ab 1856 unterrichtete er zwei Jahre in Witzenhausen, danach war er in Fulda tätig. Ganz ging die Verbindung nach Netra nicht verloren: Nachdem seine erste Frau, Lina geb. May, 1858 in Witzenhausen, die zweite, Therese geb. Müller, 1866 in Fulda gestorben war, heiratete er in dritter Ehe Giedel (genannt Julie) Löwenstein aus Netra.

8. Die Bestattung der in Netra verstorbenen Juden

Die drei ältesten noch vorhandenen Gräber Netraer Juden mit lesbaren Grabsteinen befinden sich auf dem Friedhof in Jestädt.³⁸ Dort wurde 1729 Elie Katz beerdigt, 1732 folgte David Benedix und 1786 Gitche Löb. Als die Grabsteine 1988 erstmals fotografiert wurden, war der des Grabes von David Benedix zwar in zwei Teile zerbrochen, doch konnte die vollständige Inschrift abgeschrieben werden. Wegen der schlechten Qualität der Schwarz-Weiß-Aufnahme wurde 2020 eine neue angefertigt, doch ohne die obere Hälfte, sie war nicht mehr vorhanden. (Abb.7)

Aus der vollständig überlieferten Inschrift geht hervor, dass es sich bei dem Verstorbenen um den „ehrwürdigen David, Sohn des Pinchas aus Netra“ handelt. Er starb



Abb. 7: Grabstein von David Benedix, 2000

am 12. Elul 5492 jüdischer Zeitrechnung (= 2. September 1732). In dem Verzeichnis von 1731 wurde er als „David Benedix“, also als Sohn des Benedix bezeichnet. Im 18. Jahrhundert verwendeten die Beamten, denen viele jüdische Namen nicht geläufig waren, oft deutsche. „Pinchas“ wurde in der Regel durch „Benedix“ ersetzt. David war für die Geschichte der Netraer Juden eine Persönlichkeit von besonderer Bedeutung: Von ihm stammten alle Heilbrunns, Goldschmidts und Rothschilds ab, die im 19. und 20. Jahrhundert im Ort lebten.

Offenbar wurden also im größten Teil des 18. Jahrhunderts die in Netra verstorbenen Juden wie die aus einer Reihe anderer Gemeinden in Jestädt beigesetzt. Das änderte sich irgendwann nach 1780, als die Behörden den Friedhof in Reichensachsen als neuen Sammel-Friedhof für mehrere jüdische Gemeinden bestimmten. Neben den verstorbenen Juden aus Reichensachsen, Bischhausen,

Wichmannshausen und Datterode begrub man dort jetzt auch die aus Herleshausen, Nesselröden und Netra.

Auf dem Friedhof in Reichensachsen gibt es nur zwölf Gräber mit Grabsteinen, die eindeutig dem 18. Jahrhundert zuzuordnen sind. Nur bei der Hälfte von ihnen wird auf dem Grabstein neben dem Namen des Verstorbenen auch der Wohnort genannt. Danach lebten zwei von ihnen in Reichensachsen, einer in Wichmannshausen und drei in Nesselröden. Von den verstorbenen Juden aus Datterode, Netra und Herleshausen gibt es dagegen auf dem Reichensächser Friedhof keine Gräber mit Grabsteinen mehr, die diesem Jahrhundert zugeordnet werden können.

1804 beantragte die jüdische Gemeinde Netra bei dem dafür zuständigen Konsistorium in Kassel die Anlage eines eigenen ‚Totenhofs‘.³⁹ In dem Antrag heißt es: *„Die hiesige Judenschaft hat bisher ihren Todenhof mit der Juden-Gemeinde zu Reichensachsen gemeinsam gehabt, und liegt dieser Todenhof nahe bey Reichensachsen. Dieser Ort ist jedoch von Netra über zwey Stunden entfernt, und der Transport der Todten dahin ist besonders im Winter nicht nur sehr beschwehrlich, sondern manchmal fast unmöglich, da über ungangbare Berge ein Weg durch den Schnee erst gebahnet werden muß. [...]“* Weiter erklärten sie, *„ein schicklicher Platz [...] abgelegen vom Dorf nahe an einem Walde“* sei vorhanden. Dessen genaue Lage beschrieb Amtmann Wilkens in einem Gutachten vom 11. September 1804: Die jüdische Gemeinde habe ein Grundstück erworben, *„welches an einer Anhöhe neben den Strasen, die von Netra nach Grandenborn und von Röhrda nach Altefeld gehen, gelegen ... ist“*. In einer Resolution des Konsistoriums vom 26. April 1805 wurde die Anlage des Friedhofs genehmigt. Dass man diesen Friedhof schon bald anlegte und dort auch Verstorbene bestattete, belegen nicht nur zwei Akten von 1823⁴⁰ und 1827⁴¹, sondern auch eine Beschreibung der jüdischen ‚Tottenhöfe‘ im Kreis Eschwege von 1835.⁴²



Abb. 8: Jüdischer Friedhof Netra

Einerseits ist es irritierend, wenn auf einem jüdischen Friedhof, der um 1806 angelegt wurde, der älteste Grabstein von 1855 datiert. Das „Verschwinden“ von Grabsteinen von jüdischen Friedhöfen ist andererseits keine auf Netra begrenzte Erscheinung. So starben zum Beispiel zwischen 1825 und 1859 in der Synagogengemeinde Reichensachsen 168 Personen, die sicher alle auf dem dortigen Friedhof bestattet wurden. Statt 168 gibt es aus dieser Zeit aber nur 21 Gräber mit Grabsteinen. Es ist davon auszugehen, dass sich zumindest ein Teil von ihnen noch auf dem Areal unter der Bodenoberfläche befindet. Das gilt sicher auch für Netra. (Abb. 8)

9. Gottesdienst und Synagoge

„Zur Torahlesung braucht es eine Gemeinde, aber kein bestimmtes Gebäude. Man kann eine Synagoge in seinem Wohnzimmer gründen, denn eine Synagoge ist keine Kirche, sondern ein ‚Haus der Versammlung‘.“⁴³

Als die jüdische Gemeinde in Netra noch klein war, reichte zur Durchführung des Gottesdienstes ein ‚Versamlungsraum‘ in der

Wohnung eines Mitglieds der Gemeinde. Das war unproblematisch. Schwieriger war dagegen die Bestimmung zu erfüllen, dass mindestens zehn religionsmündige Männer anwesend sein mussten. Religionsmündig wurde man, wenn man im Alter von 14 Jahren die „Bar mizwa“ genannte Prüfung abgelegt hatte und erstmals zur Thoralesung aufgerufen worden war. Solange es in Netra keine zehn religionsmündigen Männer gab, mussten in benachbarten Orten (Renda, Röhrda, Datterode) lebende aushelfen. Erst ab etwa 1780 lebten so viele Juden im Ort, dass Gottesdienst auch ohne solche „Nachbarschaftshilfe“ möglich war. Er wurde vom Lehrer geleitet, der nicht nur für die religiöse Bildung der Kinder, sondern auch für den „Vorsängerdienst“ im Versamlungsraum zuständig war.

Ende des 18. Jahrhunderts zeichnete sich aber bereits ab, dass der Versamlungsraum, eine „kleine niedrige Stube“, zu klein wurde. Bis 1803 wuchs die jüdische Gemeinde in Netra auf 12 Familien mit insgesamt 47 Personen an. Der Versamlungsraum konnte jetzt nicht mehr alle aufnehmen, es war nicht mehr möglich, den „Gottesdienst mit

Anstand und Würde“ zu feiern. Um diesen Missstand zu beseitigen und damit einem „dringenden Bedürfnis abzuhelpen“, beschlossen die Gemeindevorsteher, ein ‚Haus der Versammlung‘, also eine Synagoge, zu erbauen.⁴⁴ Ein solches Gebäude wurde traditionell immer auch als „Lehrhaus“ angesehen. Die Juden beantragten daher nicht, eine Synagoge zu errichten, sondern sie baten „unterthänig“ um die Erlaubnis, „ein eigenes ‚Schulhaus‘ erbauen zu dürfen.“ Als „schickliche Baustelle“ schlugen sie ein Areal „am Ende des Dorfs“ vor. Bevor der „unterthänige“ Antrag eingereicht wurde, stellten die Gemeindevorsteher Amtmann Wilkens in Bischhausen ihren Plan vor und wandten sich nach dessen Befürwortung im Sommer 1803 an den „durchlauchtigsten“ Kurfürst in Kassel. Der zustimmende Beschluss erfolgte im Dezember 1803.

Es ist davon auszugehen, dass im Frühjahr 1804 mit der Errichtung „der Schul“ in der Brauhausstraße begonnen wurde. Bei dem Gebäude soll es „sich um einen schlichten Fachwerkbau mit Kalksteinsockel gehandelt haben“. An anderer Stelle ist zu lesen: „Ein bescheidener Raum soll es gewesen sein; mehr Betraum als Synagoge.“ Schlicht und bescheiden war die Synagoge wohl auch, aber ganz sicher mehr als ein „Betraum“, immerhin war sie 10,40 m lang und 7,60 m breit.⁴⁵ Ihre Funktion als „Versammlungsraum“ erfüllte sie bis 1938. Im September dieses Jahres wurde das Grundstück, auf dem sie sich befand, verkauft.⁴⁶ Als im April 1939 die Gendarmerie-Abteilung Reichensachsen über den Zustand der Synagogen ihres Bezirks zu berichten hatte, meldete sie, die Synagoge in Netra sei bereits „vor längerer Zeit in Privathände übergegangen“

und werde „zu anderen Zwecken benutzt“.⁴⁷ Konkret bedeutete dies, dass sie ihrem neuen Besitzer als Scheune und Stall diene. Nach 1970 wurde das Gebäude abgebrochen.

Durch den Verkauf vor dem Pogrom im November 1938 entging die Synagoge Verwüstung und Zerstörung. Kultgegenstände konnten dadurch zumindest zum Teil gerettet werden. Eine „Besamimbüchse“ aus Netra wird im Jüdischen Museum in Berlin aufbewahrt. Sie wurde 1912 von Moritz Löwenstein gestiftet.⁴⁸ (Abb. 9)



Abb. 9: Besamimbüchse aus Netra im Jüdischen Museum in Berlin

10. Veränderungen während der westphälischen Zeit

Im Jahr 1808 veränderten sich die Lebensbedingungen der Juden in unserer Region grundlegend: Napoleon, der französische Kaiser, hatte Preußen und Österreich besiegt und die politischen Verhältnisse in Mitteleuropa neu geordnet. Aus dem Kurfürstentum Hessen-Kassel und anderen Gebieten wurde

das „Königreich Westphalen“ gebildet, dessen Monarch Napoleons Bruder Jérôme wurde. Dieses neue Königreich war als Modellstaat konzipiert, viele Errungenschaften der Französischen Revolution fanden Eingang in die ‚westphälische‘ Verfassung. Juden sollten jetzt Untertanen sein wie Christen, mit gleichen Rechten und Freiheiten, aber auch Pflichten ausgestattet. Schutzgeldzahlungen entfielen ebenso wie die Beschränkung auf bestimmte Berufe. Juden erhielten jetzt das Recht, ihren Wohnort frei zu wählen, und benötigten auch keine besondere Heiratslaubnis mehr.⁴⁹

Bisher hatten sie mehr oder weniger abgesondert und isoliert in einer

Tabelle 3: Angenommene Familiennamen Netraer Juden

Alte Namen	Neue Namen
David Salomon	David Heilbrunn
Bonavid Salomon	Bonavid Heilbrunn
Moses Salomon	Moses Heilbrunn
Simon Levi	Simon Goldschmidt
Isaac Levi	Isaac Goldschmidt
Sandel Hirsch	Sandel Rothschild
Isaac Sandel	Isaac Rothschild
Salomon Levi Salomon Benjamin	Salomon Löwenstein
Jacob Levi Salomon Benjamin	Jacob Löwenstein
Jacob Nathan Salomon Benjamin	Jacob Stern
Isaac Nathan Salomon Benjamin	Isaac Stern
Levi Nathan Salomon Benjamin	Levi Stern
Hesse Meyer	Hesse Kugelman

Parallelgesellschaft gelebt. Es war ihnen nur gestattet, einzelne Bereiche des Zusammenlebens und des Kultus eigenständig zu regeln. Auch ihre Sprache, die man als „Judendeutsch“ bezeichnete, unterschied sich von der ihrer christlichen Nachbarn. In den Schulen wurde ausschließlich religiöse Bildung betrieben, die Kinder lernten die hebräische Sprache und Schrift, sie sollten Tora und Talmud lesen und die Gesetze ihrer Religion kennen lernen. Dies stiftete zweifellos Identität und stärkte den Zusammenhalt. Für den ‚westphälischen‘ Staat waren aber entsprechend den Grundsätzen der Französischen Revolution alle Untertanen gleich, und er war nicht bereit, Parallelgesellschaften zu dulden. Die Juden sollten *„nicht ferner eine getrennte Gesellschaft im Staate ausmachen dürfen.“*⁵⁰

Die Einbindung in die Gesellschaft als gleichberechtigte Untertanen hatte damit einen Preis: Juden mussten einen Teil ihrer identitätsstiftenden Traditionen aufgeben. Am deutlichsten zeigt sich das bei der Namensgebung. Die ihnen auferlegte Aufgabe ihrer Tradition durch die Übernahme der bei den übrigen Untertanen üblichen Form

war ein Preis, den sie für die Aufhebung der bisherigen Einschränkungen zahlen mussten. Von dieser Änderung waren natürlich auch die Netraer Juden betroffen.

11. Veränderungen nach der Rückkehr des Kurfürsten

Als Kurfürst Wilhelm I. Ende 1813 nach dem Ende der Napoleonischen Herrschaft aus dem Exil nach Kassel zurückkehrte und das Regiment wieder übernahm, galt es auch, das Verhältnis der in Kurhessen lebenden Juden neu zu regeln. Im Juni 1814 wurde die Regierung daher beauftragt, ein Gutachten in dieser Angelegenheit zu erstellen, das sie am 28. Dezember 1814 vorlegte.⁵¹ Die Zielsetzung der Abhandlung lässt sich unter dem Schlagwort *„Emanzipation durch Erziehung“* zusammenfassen. Die Juden damals allgemein zugesprochenen negativen Charaktereigenschaften wurden nicht länger damit erklärt, sie seien nun einmal von Natur aus so, sondern man sah die *„Quelle ihrer Verdorbenheit“* in den Bedingungen, unter denen sie in christlichen Ländern leben

mussten. Aus dieser Einsicht folgte die Regierung in dem Gutachten, dass es Pflicht des Staates sei, *„den Unterdrückten nicht weiter die Folgen der Unterdrückung zur Last zu legen (und) ... Mittel aufzufinden, die Juden zu besseren Menschen und nützlichen Bürgern zu bilden.“*

Zum Broterwerb waren Juden seit Jahrhunderten auf den Handel angewiesen. Da dieser aber nach Auffassung der Regierung *„den Sitten ihre Reinheit raubt“*, sollten sie künftig handwerklich tätig werden und in Zünfte eintreten können. Auch Landwirtschaft sollten sie betreiben dürfen. Auf diese Weise hoffte man, den *„Wuchergeist“* bekämpfen zu können. Was also Juden bisher verboten war, genau das sollten sie jetzt tun, wovon sie bislang nahezu ausschließlich leben müssen, das sollte ihnen ausgetrieben werden. Zur Umsetzung der *„Emanzipation durch Erziehung“* empfahl das Gutachten eine Doppelstrategie: Die Juden, die sich der Zielsetzung entsprechend verhielten, sollten gleiche Bürgerrechte wie die christlichen Untertanen erhalten, wer aber weiterhin als Viehmäkler, Trödelhändler oder Hausierer *„Nothandel“* betrieb, dem sollten sie verweigert werden. Er musste einen *„Nothandelschein“* erwerben, der alle drei Jahre neu zu beantragen war. Außerdem war es Nothändlern untersagt zu heiraten.

„Staatsbürger“ konnte jetzt theoretisch zwar jeder Jude werden, in der Praxis galt das aber nicht für alle, denn manche hatten auf Grund ihres geringen Vermögens keine andere Möglichkeit als weiterhin Trödel- oder Hausierhandel zu treiben. Auch die Ausübung eines Handwerksberufes war nicht ohne weiteres möglich: Da das Handwerk in Kurhessen wieder zünftig organisiert war und die meisten Zünfte sich als christliche Korporationen verstanden, nahmen sie keine Juden auf. Daher gab es nur wenige Handwerksberufe, die Juden offenstanden.

1826 mussten alle Juden in den Gemeinden des Kreises Eschwege angeben, welche Berufe sie für ihre heranwachsenden Söhne

vorgesehen hatten.⁵² Das Ergebnis in Netra macht deutlich, dass die Bereitschaft, die bisherige Lebensweise umzustellen, eher gering war:

- 5 der insgesamt 12 Söhne sollten das Gewerbe der Väter übernehmen, d. h. Handelsmänner oder Viehhändler werden.
- 2 sollten Metzger werden, also ebenfalls einen traditionell jüdischen Beruf erlernen. Der eine der Väter war Handelsmann, der andere Viehhändler.
- Leib Katzenstein sollte den Beruf des Seifensieders erlernen. Tatsächlich wurde er später Viehhändler in Netra.
- Isaac Stern arbeitete bereits in einer Seidenfabrik, er lebte später in Kassel und übte den Beruf des Kaufmanns aus.
- Moses Katzenstein sollte das Bäckerhandwerk erlernen. Das geschah auch: Er blieb in Netra und übte neben dem Beruf des Bäckers den des Seifensieders aus.
- Wolf Goldschmidt, der Schuhmacher werden sollte, übte später diesen Beruf in Netra auch aus.

Nachdem die Revolution von 1831 Kurhessen eine liberale Verfassung beschert hatte, regelte ein Gesetz von 1833 die *„gleichförmige Ordnung der besonderen Verhältnisse der Israeliten“*.⁵³ Auch jetzt blieben diejenigen, *„welche den Nothandel als Haupt-Erwerb“* betrieben, von den Rechten der übrigen Staatsbürger ausgeschlossen. Eine Änderung trat erst mit der Revolution 1848 ein.

12. Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Juden in Netra

Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der jüdischen Einwohner Netras von 1698 bis zum Ende der Gemeinde 1938, so

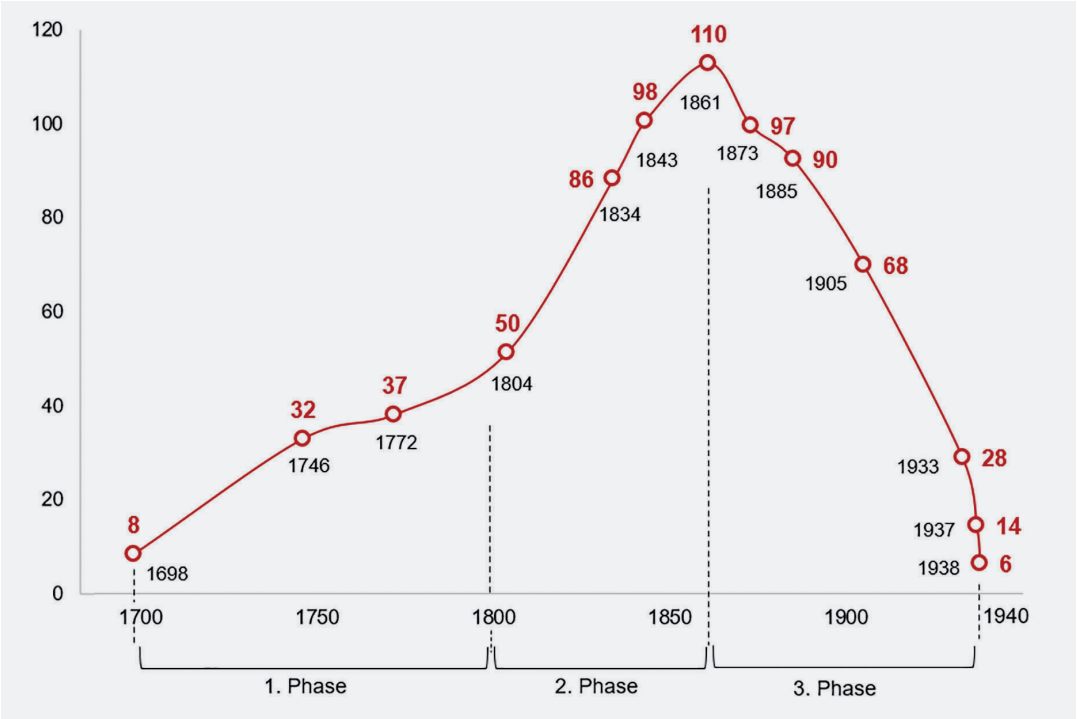


Abb. 10: Entwicklung der Zahl der jüdischen Einwohner Netras

kristallisieren sich drei verschiedene Phasen heraus:

- Die erste, die bis 1800 angesetzt werden kann, zeichnet sich durch ein mäßiges Wachstum aus: Die Einwohnerzahl stieg von etwa 12 Personen 1698 auf 45 im Jahr 1800 an.
- Die zweite Phase ist durch ein stärkeres Wachstum gekennzeichnet: Bis 1860 erhöhte sich die Zahl der jüdischen Einwohner auf 110.
- Danach begann eine kontinuierliche starke Abnahme der Einwohnerzahl: Über 68 1905 sank sie bis 1933 auf 28. 1938 lebten nur noch 6 Juden in Netra.

Die Entwicklung des jüdischen Hausbesitzes in Netra spiegelt die demografische Entwicklung wider: Mit zunehmender Zahl der jüdischen Bevölkerung im Ort stieg auch die der jüdischen Hausbesitzer, mit dem

Rückgang nahm auch die Anzahl der Hausbesitzer ab.

Tabelle 4: Entwicklung des jüdischen Hausbesitzes in Netra

Jahr	Zahl der jüdischen Hausbesitzer
1808	7
1823	12
1834	12
1840	16
1843	18
1883	16
1933	7
1937	5

Die Entwicklung ab 1800 kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist in einem größeren, allgemeinen Zusammenhang zu sehen: Vor allem nach 1820 setzte

in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern ein starkes Bevölkerungswachstum ein, das sich auch in den Gemeinden des Kreises Eschwege beobachten lässt. Der Höhepunkt dieser Wachstumsphase lag zwischen 1850 und 1860: Zwischen 1820 und 1856 stieg die Zahl der in Netra lebenden Menschen von 545 auf 877 an. Diese enorme Zunahme ist ausschließlich auf Geburtenüberschuss zurückzuführen. Auch die Zahl der in Netra lebenden Juden erhöhte sich in dieser Phase erheblich: Lebten 1800 45 Juden in Netra, so erhöhte sich ihre Zahl bis 1861 auf 110. Auch bei der jüdischen Gemeinde ist der Zuwachs ausschließlich auf Geburtenüberschuss und nicht etwa auf Zuzug von Familien aus anderen Orten zurückzuführen.

Nach 1860 kehrte sich die Entwicklung um: Zwischen dem Höhepunkt 1856 und 1905 sank die Zahl der Einwohner Netras von 877 auf 685, das ist ein Rückgang von 22 Prozent. Die Zahl der Juden sank vom Höhepunkt 1861 von 110 auf 68 im Jahr 1905, das ist ein Rückgang von 38 Prozent. Während sich aber die Gesamtzahl bis 1925 bei 660 stabilisierte, sank die Zahl der Juden weiter ab: 1933 lebten noch 28 im Ort, 1939 waren es nur noch 6.

13. Hintergründe

Die stetige Zunahme der Zahl der Juden in Netra durch die hohe Geburtenrate verdeckt, dass schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einzelne von ihnen den Ort verließen. Ihnen war klar, dass die Anzahl der Handelsleute, Metzger, Viehhändler und Schuhmacher in Netra nicht beliebig vermehrbar war. Auch genügten ihnen die Ansprüche dieser typischen Landjuden-Berufe nicht. Sie sahen ihre Zukunft eher in den wachsenden Städten, dort eröffneten sich ihnen bessere Entfaltungsmöglichkeiten. So verließen zum Beispiel Isaac Stern (geb. 1804), Nathan Stern (geb. 1808) und Salomon Löwenstein (geb. 1817) Netra und

bauten sich und ihren Familien Existenzen in Eschwege und Kassel auf.

Die 1840er-Jahre waren durch Missernten und Hungersnöte geprägt, die eine regelrechte Auswanderungswelle, vor allem in die USA, auslösten. Auch aus den Dörfern des Kreises Eschwege verließen viele Menschen ihre Heimat. Dieser Trend verstärkte sich nach der Niederschlagung der Revolution von 1848/49. Die Hoffnungen großer Teile der Bevölkerung auf mehr Freiheiten und Demokratie hatten sich zerschlagen. Die Verfassung von 1831, die den Menschen in Kurhessen ein gewisses Maß an Freiheiten gewährt hatte, wurde aufgehoben und durch eine neue ersetzt, die Rechte und Freiheiten der Bürger erheblich beschränkte.⁵⁴ Vor allem für den jüdischen Bevölkerungsteil bedeutete sie einen Rückschritt, denn sie bestimmte in § 20: *„Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist von dem christlichen Glaubensbekenntnisse abhängig [...]“*

Durch ein Gesetz von 1848 war die „Grundlastenablösung“ verfügt worden.⁵⁵ Dadurch gehörten Grund und Boden, vor allem die landwirtschaftlichen Flächen, nicht mehr wie Jahrhunderte zuvor meist adeligen Grundherren, sondern gingen in das volle Eigentum der Bauern über. Allerdings mussten den früheren Grundherren Ablösesummen gezahlt werden. Da es in den 1850er-Jahren wie bereits in den 1840ern wiederholt Missernten und Hungersnöte gab, waren vor allem Kleinbauern nicht in der Lage, die jährlich zu zahlenden Summen aufzubringen. Viele verkauften Stück für Stück ihr Land und sanken auf den Stand von Tagelöhnern herab, andere veräußerten Haus und Hof, zogen in die wachsenden Städte in den sich entwickelnden Industrieregionen und trugen dort zur Vermehrung des Proletariats bei. Wieder andere verließen Deutschland, um ihr Glück in Amerika zu suchen. Als Folge dieser Entwicklung nahm in fast allen Dörfern des Kreises Eschwege die Zahl der Einwohner zwischen der Mitte der 1850er-Jahre und 1900 deutlich ab.⁵⁶

Die zunehmende Verarmung eines großen Teils der christlichen Einwohner von Netra und den benachbarten Dörfern wirkte sich auch auf die Juden aus: Ihnen brachen die Kunden weg, ihre Umsätze verringerten sich massiv. In einer Ende 1857 durchgeführten Untersuchung aller kurhessischen Dörfer heißt es über die damals 18 in Netra lebenden jüdischen Familien: *„Unter sämtlichen Familien findet sich eine, die reich, eine die wohlhabend ist, alle übrigen sind arm.“*⁵⁷

Es gab darüber hinaus in Netra auch noch ortsspezifische Vorgänge und Ereignisse, die die Juden ihr Verbleiben im Ort hinterfragen ließen:

- Die Wiedereinführung der Beitragspflicht der Netraer Juden zu den Kosten der christlichen Volksschule, des Kirchturms, der Kirchenuhr sowie der Glocken 1886 wurde als Diskriminierung empfunden.
- Zur Reichstagswahl 1893 trat erstmals die „Deutsch-Soziale Partei“ an, deren zentraler Programmpunkt Antisemitismus war. Die „Antisemiten“, wie die Partei daher allgemein genannt wurde, kamen im Wahlkreis auf 25,8 Prozent der Stimmen. In Netra erhielten sie 81,7 Prozent.⁵⁸
- Am 20. August 1900 berichtete das Eschweger Tageblatt: *„Netra, 18. August. Auf dem hiesigen israelitischen Todtenhof sind 10 Denkmäler von ruchloser Hand umgeworfen und zum Theil zertrümmert worden.“*
- Bei der Reichstagswahl 1912 kamen die „Antisemiten“ im Wahlkreis auf 27,6 Prozent, in Netra erreichten sie 74,7 Prozent.⁵⁹
- 1919 wurde mit Wilhelm Kurz ein Mann Lehrer in Netra, der die nicht-jüdischen Schülerinnen und Schüler im Sinne seiner antisemitischen Einstellung massiv beeinflusste.
- Die Entschiedenheit, mit der 1931 das Landeskirchenamt, aber auch Pfarrer und Kirchenvorstand in Netra

auf der Abgabe von 7,50 RM als Gegenwert für einen Silberlöffel bestanden, konnte von den Netraer Juden nur als Demütigung und Entwürdigung empfunden werden.

- Bei der Reichstagswahl im Juli 1932 errangen die Nationalsozialisten in Netra 358 von 434 abgegebenen gültigen Stimmen, das waren 82,5 Prozent⁶⁰. Von allen Orten im Kreis Eschwege, in denen Juden lebten, war das der mit Abstand höchste Stimmenanteil.

Als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, lebten nur noch wenige jüdische Familien in Netra. Im 19. Jahrhundert bedeutende wie die Heilbrunn, die Katzensteins und die Sterns gab es 1933 in Netra nicht mehr.

14. Ein Haus mit jüdischer Geschichte

Dieses Haus (Rimbach 53) und seine Bewohner⁶¹ spielten in der Geschichte der jüdischen Gemeinde Netra eine bedeutende Rolle. Erster jüdischer Besitzer war Isaac Nathan Salomon Benjamin, der sich 1808 wie seine Brüder Jacob und Levi den Familiennamen ‚Stern‘ zulegte. Isaac wurde 1766 geboren und erwarb am 12. Juni 1798 den Schutzbrief. Bereits einen Monat später wurde er in einer Liste der Netraer Juden als Hausbesitzer bezeichnet.⁶² Das war nur möglich, weil sein Vater Nathan Salomon Benjamin als erfolgreichster jüdischer Kaufmann in Netra über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügte. Nach seinem Tod am 8. Februar 1806⁶³ zeigte sich, dass Jacob, Isaac und Levi ihm alle Ehre machten: Die drei Brüder zahlten deutlich mehr Vermögenssteuer als die übrigen damaligen sieben Netraer Juden zusammen. Unter den Brüdern ragte Isaac hervor: Aus einer Steuerliste von 1813⁶⁴ geht hervor, dass er sogar einer der erfolgreichsten Kaufleute in der Region war. Er zog nicht als



Abb. 11: Haus Rimbach 53

Handelsmann von Ort zu Ort und versuchte Waren des täglichen Bedarfs, die wenig Gewinn brachten, zu verkaufen. Er hatte sich – wie bereits sein Vater – auf höherwertige Konsumgüter spezialisiert, und seine Zielgruppe waren wohlhabende Familien in Netra und den umgebenden Dörfern.

Um 1803 hatte Isaac Stern Jentchen Kaiser aus Heinebach geheiratet. Aus der Ehe gingen zwei Töchter hervor: Dina wurde 1805 und Breine 1809 geboren. Über das Schicksal von Breine liegen keine Informationen vor. Dina wurde Erbin und heiratete 1827 Heinemann Plaut, der 1795 in Reichensachsen geboren wurde und einer ebenfalls sehr wohlhabenden Familie entstammte. Dass auch er ein tüchtiger und sehr erfolgreicher Kaufmann war, zeigte sich nach dem Tod von Isaac Stern am 2. März 1833: Die überragende Stellung der Familie innerhalb der Juden

in Netra blieb erhalten. Heinemann und Dina hatten fünf Töchter und einen Sohn, der aber im Alter von drei Jahren starb. 1849 starb Jentchen, Isaacs Witwe, sie wurde 85 Jahre alt. 1858 starb zunächst Heinemann Plaut am 5. Februar und am 20. November seine Frau Dina. Erben des Anwesens waren die Töchter. Drei von ihnen hatten bereits vor dem Tod der Eltern geheiratet und waren mit ihren Ehemännern nach Berlin gezogen. Die jüngste heiratete 1866 in Eschwege, verließ aber mit ihrem Mann die Stadt. Zwischen 1864 und 1867 wurde das Anwesen verkauft und ging in den Besitz von Levi Rothschild über.

Levi Rothschild, der am 27. Januar 1822 in Netra geboren wurde, heiratete 1853 Esther Weinstein aus Wommen. Das Ehepaar hatte acht Kinder, von denen nur die drei jüngsten das Kindesalter überlebten. Esther starb am

24. April 1896, Levi am 27. Juli 1905. Der am 15. Oktober 1865 geborene Sohn Aron wurde nach dem Tod seines Vaters neuer Besitzer des Anwesens. Er heiratete 1897 die in Rotenburg geborene Minna Linz. Sie bekamen drei Kinder:

- Julius wurde am 21. Mai 1898 geboren. Er nahm als Freiwilliger am Ersten Weltkrieg teil. Im März 1934 wurde er in Mihla von SA-Horden derart zusammengeschlagen, dass er am 24. desselben Monats im Krankenhaus in Eschwege starb.
- Die am 23. September 1900 geborene Sophie heiratete 1920 Abraham Katzenstein aus Treysa. Beide wurden deportiert und in Sobibor ermordet. Ihr einziges Kind, der 1921 geborene Sohn Wolfgang, emigrierte nach Palästina.
- Der am 26. Juni 1916 geborene Ludwig emigrierte ebenfalls nach Palästina.

Aron verkraftete den Tod seines Sohnes Julius nicht, er starb nur wenige Monate später am 30. November 1934. Seine Frau Minna lebte noch bis 1938 in dem Haus „im Rimbach“. Dann zog sie zu ihrer in Treysa lebenden Tochter Sophie. Von dort wurde sie 1942 nach Theresienstadt deportiert und ermordet.

Ludwig, der wie sein Cousin Wolfgang nach Palästina emigriert war, kehrte 1951

nach Deutschland zurück. Er lebte zunächst in Frankfurt, später in Wiesbaden, wo er am 7. September 1992 starb. Ludwig Rothschild besuchte Netra mehrmals. Die von ihm verfassten „Lebenserinnerungen“ wurden von Erich Schwerdtfeger in dem 2006 erschienenen Buch „Jüdisches Leben in einem hessischen Dorf“ zugänglich gemacht.⁶⁵

15. Das Ende

Die letzten beiden jüdischen Familien in Netra waren Moritz Katz mit seiner Frau Emilie geb. Löwenstein und Tochter Martha sowie Sally Rothschild mit seiner Frau Frieda (Friedel) geb. Katz und Tochter Liesel.

Moritz Katz wurde nach dem Pogrom am 9. November 1938 in Buchenwald interniert und am 17. November ermordet. Seine Frau Emilie und Tochter Martha zogen nach Eschwege. Von dort wurden sie nach Sobibor deportiert und am 03.06.1942 ermordet.

Sally Rothschild zog mit Frau und Tochter nach Eisenach. Von dort wurden sie 1942 nach Belzyce deportiert und ermordet.

Damit endete die jüdische Geschichte Netras. Sie erstreckte sich über 240 Jahre, von David Pinchas (Benedix) bis zu seinem Urururenkel Ludwig Rothschild.

Anhang

Anhang 1: Urfehde von 1519

„Ich Sauwell Judde itzundt zu Netther wonende bekenne vor mich dortzu vorallermenliche in disseme uffem brive, Sso also ich inn beheffunge unnd gefencknisse des dortluchtigenn Hochgebornen Fursthenn unnd Hernn, Hernn Philipps Lantgrave zu Hessenn, Grave zu Catzenelbogen etc. in dem Truseltorme zu Cassel, myns gnedigesten unnd gnedigenn liebenn Herren gesessenn habe unnd dort dorch vorbethe fromer lude seine Furstlich gnade, meher gnade hertzouget hadt, dor ummb ich seine F. G. unnd seiner F. G. undersassen, Auch alle die jhennienn, die solch gefencknisse gebrocht unnd gefurth haben, Alle semplichenn unnd eynem Jelichenn besondern vor orfrede vor Imande vor des obgnt. Myns G. H. gnade undersasse Etwas zu thunde; Sso sal unnd will ich ser(?) vordere unnd anlange do ser(?) gesessenn sint unnd mit deme Rechte vorlessenn, Hyr ummb so vorlobe unnd vorsewre ich,

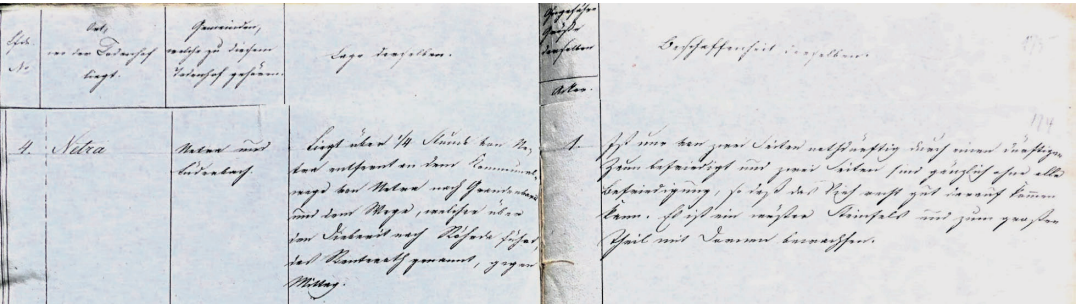
Erstlich unnd zu vor ann den Durchluchtigenn Hochgebornenn Fursthenn unnd Herrnn, Herrnn Philipps, Lantgrave zu Hessenn Grave zu Catzenelbogen etc., mynem g. l. H. unnd alle siner F. G. undersasse, Auch alle die jhennige die eyen solche belange mochte, semplich unnd sunderlich, vor mich unnd mynen Erben, Auch vor alle die myner geschlichte unnd Dinge, Nimmer meher zu gedenckenn ... warthin adder mit Wercken, adder nymandes von Men... wegenn, in keyner Weise zu thunde, Also ich dann auch deme gestrengenn unnd Ernvesthin Herrnn, Ernn Kerstan vonn Hansteynn, Rytter unnd Stathalter zu Cassel An die Hant, wie eyen Jodde pfleget zu gelobin unnd zu Swerenn, gelobt habe, des zu Orkunde habe ich gutlichen gebedenn denn Ernvesthen Henriche vonn Boyneburgk genannt vonn Honnstein, mynen liebenn Junckernn unnger des vorteidunge ich Itzundt zu Netther gesessenn binn, das Her seinn Ingesigel muge uff Sparen(?) dissess Brives vor mich thu druckenn, Des ich Henrich wie itzundt genannt bekenne unnd das ummb siner gutlichen bede willenn gethann habe, Doch unscheddelich meher unnd myner Erbin, Datum Dinstages nach dem Sontage Mias. Dni. Anno etc. XV XIX."

Die Übertragung der Urkunde (siehe Abb. 1) wurde dankenswerterweise von Dr. Karl Kollmann vorgenommen.

Anhang 2: Spezifikation von 1746

[illegible]

Anhang 3: Beschreibung des Friedhofs (1835)



Lfd. No.	Ort, wo der Todenhof liegt.	Gemeinden, welche zu diesem Todenhof gehören	Lage desselben.	Ohngefähre Größe desselben – Acker	Beschaffenheit derselben
4	Netra	Netra und Lüderbach	Liegt über ¼ Stunde von Netra entfernt an dem Kommunalwege von Netra nach Grandenborn und dem Wege, welcher über den Dieberit nach Netra führt, der Ronterath (?) genannt, gegen Mittag.	1	Ist nur von zwei Seiten nothdürftig durch einen dürtigen Zaun befriedigt und zwei Seiten sind gänzlich ohne alle Befriedigung, so daß das Vieh recht gut darauf kommen ann. Es ist ein wüster Steinfels und zum großen Theil mit Dornen bewachsen

Anhang 4: Vorfahren von Ludwig Rothschild

David Pinchas (Benedix) geb. um 1670 (Geburtsort unbekannt) gest. 02.09.1732 in Netra	verheiratet mit	Über Davids Frau liegen keine Daten vor.
Salomon David geb. 1702 in Netra gest. um 1763 in Netra	verheiratet mit	Mindel geb. 1712 in Sontra gest. um 1755 in Netra
Levi Salomon geb. 1729 in Netra gest. 1803 in Netra	verheiratet mit	Jüdchen Hesse geb. 1737 in Netra gest. um 1790 in Netra
Berle Levi geb. 1757 in Netra gest. 26.10.1829 in Netra	verheiratet mit	Sandel Hirsch Rothschild geb. 1758 in Völkershausen bei Vacha gest. 26.02.1832 in Netra
Isaak Rothschild geb. 25.04.1791 in Netra gest. 03.1879 in Netra	verheiratet mit	Geltchen Rothschild geb. 1795 in Herleshausen gest. 02.06.1848 in Netra

Levi Rothschild geb. 27.01.1822 in Netra gest. 27.07.1905 in Netra	verheiratet mit	Esther Weinstein geb. 1825 in Wommen gest. 24.04.1896
Aron Rothschild geb. 15.10.1865 in Netra gest. 30.11.1934 in Netra	verheiratet mit	Minna Linz geb. 14.10.1872 in Rotenburg 1942 in Theresienstadt ermordet
Ludwig Rothschild geb. 26.06.1916 in Netra gest. 07.09.1992 in Wiesbaden		

Anmerkungen

- ¹ Bisher erschienene Texte zur Geschichte der jüdischen Gemeinde Netra werden nicht als Belege berücksichtigt. Sie basieren alle auf dem von Paul Arnsberg verfassten Beitrag in seinem Werk „Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang – Untergang – Neubeginn“, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1971/72. Der Netra betreffende Text enthält gravierende Fehler.
- ² Hessisches Staatsarchiv Marburg (Kürzel: HStAM) Bestand: Urk. 8 Nr. 952; Umschrift in Anlage 1; vgl. auch: Löwenstein, Uta: Quellen zur Geschichte der Juden im Hessischen Staatsarchiv Marburg (1267–1600), Wiesbaden 1989 Bd. 1 S. 225;
- ³ HStAM Bestand 40 a Rubr. 16 Nr. 47.
- ⁴ HStAM Bestand 40 a Rubr. 16 Nr. 123.
- ⁵ HStAM Bestand 17/2 Nr. 1160.
- ⁶ Die Witwe Ella (Katz) war am 25. März 1729 verstorben. Grab und Grabstein auf dem jüdischen Friedhof in Jestädt existieren noch. Aus der Inschrift ist zu erfahren, dass sie die Tochter von Feibelmann aus Röhrda war.
- ⁷ Hessische Landesordnungen (Kürzel: HLO): Regierungsausschreiben vom 22. Februar 1707.
- ⁸ HStAM Bestand 40 a Rubrik 16 Nr. 109.
- ⁹ HStAM Bestand 40 a Rubrik 16 Nr. 105.
- ¹⁰ HStAM Bestand 40 a Rubrik 16 Nr. 106.
- ¹¹ HLO vom 21. Januar 1749.
- ¹² HStAM Bestand 5 Nr. 2347.
- ¹³ HStAM Bestand 40 a Rubrik 16 Nr. 150.
- ¹⁴ HStAM Bestand Rechn. II Bischhausen Nr. 4.
- ¹⁵ HStAM Bestand 4 c Hessen-Rheinfels und -Rotenburg Nr. 2478.
- ¹⁶ HStAM Bestand 18 Nr. 2904.
- ¹⁷ HStAM Bestand 40 a Rubrik 16 Nr. 150.
- ¹⁸ Im Kataster wird er 1745 noch als Hausbesitzer geführt, in der Spezifikation 1746 nicht mehr.
- ¹⁹ HStAM Bestand 70 Nr. 2921 Bd. 2 (1750–1794).
- ²⁰ HLO: Extract Geheimen Raths-Protocolli vom 5ten Octobr. 1764.
- ²¹ HLO: Extract Geheimen Raths-Protocolli vom 21ten August. 1767.
- ²² Wie Anmerkung Nr. 14 (Kopie des Originals: Anlage 2).
- ²³ HStAM Bestand 5 Nr. 2347.
- ²⁴ HLO: Consistorial-Ausschreiben vom 22. Januar 1762.
- ²⁵ Sammlung von Gesetzen in Kurhessen (Kürzel: GSS): § 5 des Gesetzes vom 23. October 1848, die Religionsfreiheit und die Einführung der bürgerlichen Ehe betreffend.
- ²⁶ HStAM Bestand 165 Nr. 7756.
- ²⁷ HStAM Bestand 16 Nr. 12032.
- ²⁸ Ebd.
- ²⁹ Protokollbuch des großen Presbyteriums der Kirchengemeinde Netra (1887–1948), S. 149 ff.
- ³⁰ HStAM Bestand 17/2 Nr. 1173.

- ³¹ HStAM Bestand 40 a Rubrik 16 Nr. 111.
- ³² HLO: Verordnung vom 1. Februar 1726.
- ³³ HStAM Bestand 315 z Nr. 2248.
- ³⁴ GSS 1816: Verordnung vom 1. Mai 1816, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen als Staatsbürger betreffend (§ 4).
- ³⁵ HStAM Bestand 17 h Nr. 379.
- ³⁶ GSS 1823: Verordnung vom 30. Dezember 1823, die gemeinheitlichen Verhältnisse der Israeliten betreffend.
- ³⁷ HStAM Bestand 17 h Nr. 2090; HStAM Bestand 166 Nr. 3905 (1909–1924); HStAM Bestand 166 Nr. 3942 (1867–1908); HStAM Bestand 18 Nr. 2110 (1851).
- ³⁸ <www.lagis-hessen.de> Jüdische Grabstätten: Netra.
- ³⁹ HStAM Bestand 22 a 3 Nr. 531 (1804/5).
- ⁴⁰ HStAM Bestand 18 Nr. 2634.
- ⁴¹ HStAM Bestand 18 Nr. 2843.
- ⁴² HStAM Bestand 18 Nr. 2583; Kopie des Originals: Anlage 3.
- ⁴³ Nachama/Homolka/Bomhoff: Basiswissen Judentum, Freiburg 2015, S. 204.
- ⁴⁴ HStAM Bestand 5 Nr. 2407 (1802–1820).
- ⁴⁵ Vgl. HStAM Bestand 224 Nr. 158.
- ⁴⁶ Nach dem sich in Privatbesitz befindlichen Kaufvertrag erfolgte die notarielle Beurkundung am 21. September 1938.
- ⁴⁷ HStAM Bestand 180 Eschwege Nr. 1428.
- ⁴⁸ Vgl. Beck, Thomas: „Einer von 2 Millionen“ Die Geschichte des jüdischen Soldaten Moritz Loewenstein und seiner Familie, in: Eschweger Geschichtsblätter 2019, S. 100ff.
- ⁴⁹ Gesetz-Bulletin 1808 I S. 255: Königliches Decret vom 27. Januar 1808.
- ⁵⁰ Gesetz-Bulletin 1808 I, S. 521: Königliches Decret vom 31. März 1808.
- ⁵¹ HStAM Bestand 18 Nr. 2577; GSS 1816: Verordnung vom 1. Mai 1816, die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen als Staatsbürger betreffend.
- ⁵² HStAM Bestand 180 Eschwege Nr. 957 (1826).
- ⁵³ GSS 1833: Gesetz vom 29ten October 1833.
- ⁵⁴ GSS 1852: S. 4 ff.
- ⁵⁵ GSS 1848: Gesetz vom 26. August 1848.
- ⁵⁶ Vgl. Vits, Brigitta: Das neuzeitliche Dorf Nordhessens im Wandel (16. bis 19. Jahrhundert), in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 46 (1996), hier: Kap. 11.
- ⁵⁷ HStAM Bestand Slg 1, Nr. 3/46.
- ⁵⁸ Klein, Thomas: Die Hessen als Reichstagswähler. Tabellenwerk zur politischen Landesgeschichte 1867–1933, Marburg 1992.
- ⁵⁹ Klein, Thomas; a. a. O.
- ⁶⁰ Ebd.
- ⁶¹ Jüdische Personenstandsdaten in: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW): Bestand 365 Nrn. 617, 618 (ab 1825); außerdem: Trau-, Geburten- und Sterberegister des Standesamts Netra (ab 1874).
- ⁶² HStAM Bestand 17 e Nr. Boyneburg 47.
- ⁶³ Das genaue Sterbedatum ist durch die Amtsrechnung von 1806 überliefert (HStAM Rechnungen II Bischhausen 4: 1806).
- ⁶⁴ HStAM Bestand 77a Nr. 1238.
- ⁶⁵ Schwerdtfeger, Erich (Hg.): Jüdisches Leben in einem hessischen Dorf – Aus den Lebenserinnerungen Ludwig Rothschilds, Norderstedt 2006.